

10.03.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Landesregierung muss mit Leitentscheidung Klarheit für die Menschen im rheinischen Braunkohlerevier schaffen

Die rot-grüne Landesregierung hat am 28. März 2014 die politische Absicht erklärt, für den Braunkohletagebau Garzweiler II eine neue Leitentscheidung für die Zeit nach 2030 zu fällen und möglichst auf den 4. Abbauabschnitt in Teilen zu verzichten. Dadurch sollen 1.400 Menschen der Ortschaften Holzweiler, Dackweiler sowie des Hauerhofes nicht mehr umgesiedelt werden müssen. Die damalige Ankündigung der Landesregierung hat zu vielen Fragen, aber bisher wenige Antworten geführt.

Der Landtag stellt fest:

Die von einer neuen Leitentscheidung betroffenen Menschen sowie das Unternehmen RWE brauchen schnellstmöglich Klarheit und Planungssicherheit. Es ist Aufgabe der Landesregierung, diese durch die angekündigte Leitentscheidung herbeizuführen. Weder den betroffenen Anwohnern und Kommunen noch dem Tagebaubetreiber ist es zuzumuten, erst am Ende eines sich jahrelang hinziehenden Verfahrens zur Änderung des Braunkohleplans eine belastbare Aussage zur Zukunft des Tagebaus zu erhalten.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, mit der Leitentscheidung

1. Auswirkungen auf den noch im Verfahren befindlichen 3. Umsiedlungsabschnitt auszuschließen;
2. eine klar definierte neue Abbaukante festzulegen;
3. unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen den Abstand der Tagebaukante zur Wohnbebauung verbindlich festzulegen. Hierbei sollen neben Sicherheitsaspekten auch Aspekte des Immissionsschutz berücksichtigt werden;

Datum des Originals: 10.03.2015/Ausgegeben: 10.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. zu gewährleisten, dass Landwirte, deren Betriebsflächen auch nach der Leitentscheidung zu 50% weggebaggert werden, den Umsiedelungsstatus erhalten;
5. Größe und Lage des verbleibenden Restsees festzulegen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Thomas Kufen
Josef Wirtz
Gerd Hachen

und Fraktion